

Einstellung von 300.000 € in den Haushalt 2025 für die Deckung von Sofortbedarfen bei Grund- und Mittelschulen sowie dem Sonderpädagogischen Förderzentrum; Haushaltsantrag Nr. 109 der CSU-Fraktion, für die Fraktion Herr Stadtrat Dr. Thomas Haslinger vom 30.04.2024

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	12.11.2024	Stadt Landshut, den	15.10.2024
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Strasser, Eva

Vormerkung:

1. Inhalt des Antrags

Im Haushalt 2025 werden einmalig zu gleichen Teilen 300.000 € für die städtischen Grund- und Mittelschulen eingestellt, über die die Schulleitungen im Rahmen des Sofortbedarfes frei verfügen können, um notwendige Anschaffung oder Investitionen zu tätigen.

2. Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes zum Antrag CSU Nr. 109

Wie der beiliegenden Liste entnommen werden kann, haben die Grund- und Mittelschulen vielfältige Wünsche.

Die Wunschliste der Schulen geht von Möbel- oder Raumausstattungen und Hochbeeten über Pausenspielgeräte bis zur Pausenhofgestaltung und umfasst auch Kosten für Workshops.

Teilweise wurden/werden die Wünsche auch im Rahmen der Haushaltsanmeldungen von den Schulen geäußert. Allerdings können diese Erneuerungen, vor allem des fest eingebauten Mobiliars wie Schränke und Regale, seit Jahren maximal sukzessive im Vermögenshaushalt finanziert werden.

Gerade hinsichtlich der neuen Unterrichtsform nach dem Churermodell* und Workshops im Bereich MINT oder der verschiedenen Ausrichtungen der Schulen im Kunst- oder musischen Bereich (kein Schulprofil) sind die Wünsche der Bestandsschulen mehr als verständlich, da die Finanzierbarkeit größerer baulicher Maßnahmen für die Bestandsschulen auf absehbare Zeit (außer Peter und Paul) nicht realistisch erscheint.

**Churermodell: das Schulzimmer wird zur Lernlandschaft mit unterschiedlichen Arbeitsplätzen, die die Schülerinnen und Schüler frei wählen können. Die Tafel bzw. das Board ist nicht mehr der dominierende Ort im Schulzimmer, der Input im Kreis spielt eine zentrale Rolle.*

Deshalb begrüßt das Schulverwaltungsamt den Ansatz, zusätzliche Mittel für Sofortbedarfe zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf werden die Schulen gerne bei den Beschaffungen unterstützt, sofern die Anschaffungskosten über 800 € liegen, ist die Abwicklung über das SVA unter Beachtung der Vergaberichtlinie obligatorisch.

Da das Sonderpädagogische Förderzentrum ebenfalls im Grund- und Mittelschulbereich unterrichtet, wird eine Berücksichtigung auch dieser Schule empfohlen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Bildungs- und Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, den sieben Grundschulen im Bestand, den drei Mittelschulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum insgesamt einen Betrag von 300.000 € im Haushalt 2025 zur Abdeckung von Sofortbedarfen, die nicht ohnehin planmäßig im städtischen Haushalt abgebildet sind, im Vermögenshaushalt zu gleichen Teilen zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

- Anlage 1 - HH-Antrag Nr. 109 - CSU-Fraktion Mittel für die städtischen Grund- und Mittelschulen
- Anlage 2 - Vorschlagsliste der Schulen